

Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter

Der Eigentümer einer Wohnung (bzw. der Wohnungsgeber/Vermieter) hat nach § 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz das Recht, bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses, unentgeltlich Auskunft über Vor- und Familiennamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Personen zu bekommen.

Die Haus- bzw. Wohnungsauskunft ist grundsätzlich schriftlich zu beantragen. Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden. Ein persönliches Erscheinen ist nur in dringenden Fällen angeraten.

Auskünfte über die gemeldeten Personen einzeln bestimmter Wohnungen in einer (größerer) Wohnungsanlage sind ggf. nur eingeschränkt möglich, da die Angabe der Wohnungslage melderechtlich nicht verbindlich vorgeschrieben ist.

Voraussetzungen

- Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter
Sie sind Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter der Wohnung und können ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

Erforderliche Unterlagen

- Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis und Begründung
Der Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis kann z.B. mittels einer Kopie des Grundbuchauszugs erbracht werden.
Der Antrag ist kurz zu begründen (z.B. Verdacht auf Scheinanmeldung, illegale Untervermietung).

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden.

Informationen zum Standort

Bürgeramt II in Schöneweide

Anschrift

Michael-Brückner-Str. 1
12439 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

09.07.2020:

Die aktuelle Lage macht es uns möglich, eine schrittweise Erhöhung des Publikumsverkehrs vorzunehmen. Alle Fachbereiche des Amtes für Bürgerdienste werden ihren Service wieder erweitern.

Im Fokus aller Maßnahmen steht selbstverständlich der Gesundheitsschutz unserer Besucherinnen und Besucher sowie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Dazu haben wir umfangreiche Schutzmaßnahmen getroffen.
Fachbereich Bürgerämter

Ab dem 29. Juni 2020 können Termine online oder über die Behördenhotline 115 gebucht werden.

Von Montag bis Freitag steht in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr eine Notfall-Hotline (030) 90297-2241 zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie zur Erledigung Ihrer Anliegen auch den Post- und E-Mail-Verkehr (bued.backoffice@ba-tk.berlin.de).

Alle fertiggestellten Dokumente können Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr ohne Termin im Bürgeramt 1, im Rathaus Köpenick, abgeholt werden.

Ihr Amt für Bürgerdienste

Sonstige Hinweise zum Standort

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 18:00 nur mit Termin
Dienstag: 08:00 - 19:30 nur mit Termin
Mittwoch: 08:00 - 18:00 nur mit Termin
Donnerstag: 08:00 - 19:30 nur mit Termin
Freitag: 08:00 - 19:30 nur mit Termin

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten gelten nur für Terminkunden. Die Dokumentenausgabe erfolgt nur im Bürgeramt 1 (auch bei Dokumenten, die im Bürgeramt 2 beantragt wurden). Spontankunden können nicht bedient werden.

Nahverkehr

S-Bahn Schöneweide: S8, S9, S46, S47,
Bus S Schöneweide Bhf: X11, M11, 21, 160, 166, 167, 265,
Tram S Schöneweide Bhf: M17, 37, 63, 67,

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90297-4021
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/dienstleistungen/service.118344.php>
E-Mail: buergeramt2@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.